



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

V-25 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP



Beratungen des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

Dienstag, 22. November 2011

Beratungen des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

XXIV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 22. November 2011

Tagesordnung

1. Treaty establishing the European Stability Mechanism (ESM)
(63140/EU XXIV.GP)

2. KOM (11) 453 endg.
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats
(57403/EU XXIV.GP)

3. KOM (11) 452 endg.
Proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on prudential requirements for credit institutions and investment firms
Part I
(57450/EU XXIV.GP)

4. KOM (11) 594 endg.
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem und zur Änderung der Richtlinie 2008/7/EG
(59898/EU XXIV.GP)

5. K (11) 4977 endg.
Empfehlung der Kommission vom 18.7.2011
Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen ("Basiskonto")
(56913/EU XXIV.GP)

Europäischer Stabilitätsmechanismus

Der EU-Unterausschuss des Nationalrats befasste sich in seiner Sitzung am 22. November 2011 eingehend mit den Plänen der EU, einen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) - in der Öffentlichkeit oft "Permanenter Rettungsschirm" genannt - einzurichten. Dieser dauerhafte Rettungsschirm soll die zeitlich begrenzte Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), die seit dem Frühjahr 2010 besteht und bisher Irland und Portugal mit günstigen Krediten versorgt, sowie den EFSM, der zur Unterstützung von Eurostaaten ermächtigt ist, voraussichtlich spätestens Mitte 2013 ablösen.

Der Vertrag über den ESM wurde am 11. Juli 2011 von den FinanzministerInnen der Eurozone ausverhandelt und mit einigen Änderungen am 21. Juli 2011 von den betreffenden Staats- und RegierungschefInnen unterzeichnet.

"Helfen, reformieren, kontrollieren, sanktionieren", so fasste **Bundesministerin Maria Theresia Fekter** den nun eingeschlagenen Weg der EU zu einer nachhaltigen Bewältigung der Krise zusammen. Ziel sei, dass sich ein Land marktnahe refinanzieren könne, à la longue sei eine Finanzierung durch SteuerzahlerInnen nicht tragbar.

Sie unterstrich die Notwendigkeit eines permanenten Stabilitätsmechanismus, um den Turbulenzen mit einem koordinierten und umfassenden Vorgehen entgegen treten und zur Stabilisierung in der Eurozone beitragen zu können. Der ESM werde die Aufgaben von EFSF und EFSM übernehmen und soll den in Schwierigkeiten geratenen Staaten Finanzhilfen unter strengen Auflagen und Kontrollen ermöglichen, wobei gemeinsam mit dem IWF für die Beteiligung des Privatsektors in angemessener Form Sorge getragen werden könne. Der Anteil Österreichs am ESM betrage 2,78%. Wenn dieser die Arbeit aufnimmt, werde Österreich die Tranchen für die bilaterale Griechenlandhilfe nicht mehr auszahlen müssen.

Die Finanzministerin unterstützt, wie sie mehrmals betonte, die Bemühungen um ein vorgezogenes Inkrafttreten des ESM. Angesichts der Diskussion innerhalb der Eurozone um die Privatbeteiligung und die Ermöglichung eines geordneten Rückzugs im Fall der Insolvenz (collective action clauses – CACs) zeigte sie sich jedoch wenig zuversichtlich. Die derzeit festgeschriebene Möglichkeit der Einbeziehung des privaten Sektors werde vor allem von Frankreich, Spanien, Italien und Irland kritisch gesehen. Im Fall einer früheren Etablierung des ESM wird diese Beteiligung wieder in Frage gestellt. "Wir waren schon einmal wesentlich weiter", ließ die Finanzministerin aufhorchen. Nach der Vertragsunterzeichnung im Juli gebe es nun weitere Änderungsvorschläge und es sei fraglich, ob der vorliegende Vertragsentwurf beim nächsten Treffen Ende November auf die Tagesordnung kommt.

Intensiv werde auch über das Gesamtvolumen diskutiert, wobei Österreich den Standpunkt vertritt, dass das Geld von EFSF und EFSM in den ESM übergeführt aber nicht zusätzlich zur Verfügung stehen soll.

Zur Implementierung des permanenten Stabilitätsmechanismus ist eine Vertragsänderung (Artikel 136 AEUV) notwendig, die in Österreich mit Zweidrittelmehrheit ratifiziert werden muss. Das heißt, die beiden Regierungsparteien brauchen eine der drei Oppositionsparteien.

FPÖ und BZÖ äußerten sich einmal mehr negativ zum europäischen Rettungsschirm, das BZÖ legte dazu auch einen Antrag auf Stellungnahme vor, der von SPÖ, ÖVP und Grünen mehrheitlich abgelehnt wurde.

Die Grünen signalisierten jedoch die Möglichkeit einer Unterstützung, knüpften daran aber Bedingungen. Abgesehen von einer entsprechenden parlamentarischen Mitwirkung, wie sie von Abgeordnetem Alexander Van der Bellen moniert wurde, ist für die Grünen eine rasche und ernsthafte Vorbereitung eines geordneten Ent- und Umschuldungsverfahrens für Staaten unter Beteiligung privater Gläubiger ebenso notwendig wie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. In drei vorgelegten Anträgen sprechen sie sich darüber hinaus für die Einführung von Euro-Bonds, für den Übergang zur qualifizierten Mehrheit in Fragen der Steuerharmonisierung, für eine europaweite Harmonisierung der Bemessungsgrundlage und des Satzes der Körperschaftssteuer sowie für die Einberufung eines europäischen Konvents zur Etablierung einer demokratisch legitimierten europäischen Wirtschaftsregierung unter parlamentarischer Mitentscheidung und Kontrolle aus. Die Anträge erhielten jedoch keine Unterstützung durch die anderen Parteien und blieben somit in der Minderheit.

Man erwarte sich in all diesen Punkten Fortschritte, bekraftigte **Abgeordneter Werner Kogler (G)** und das Verhalten seiner Fraktion werde davon abhängen, wie die Regierung auf europäischer Ebene agiert. Die **Finanzministerin** unterstrich in diesem Zusammenhang, die Einführung der Finanztransaktionssteuer sei Regierungsprogramm, innerhalb der EU gebe es aber noch immer viele Widerstände.

Der ESM

Der ESM soll durch einen völkerrechtlichen Vertrag als zwischenstaatliche Organisation eingerichtet werden, die ihren Sitz in Luxemburg haben wird. Er wird laut Vertrag über eine effektive Gesamtdarlehenskapazität von 500 Mrd. € verfügen und zu diesem Zweck mit einem Gesamtkapital von 700 Mrd. € ausgestattet sein. Davon werden ab Mitte 2013 80 Mrd. Euro in fünf gleich hohen Tranchen eingezahlt. Die Differenz von 620 Mrd. Euro steht in Form von Garantien bzw. abrufbarem Kapital jederzeit zur Verfügung. Als Kapitalschlüssel wird weiterhin jener der EZB herangezogen, allerdings mit einer Übergangsfrist für Mitgliedstaaten, die ein Pro-Kopfeinkommen von unter 75% des Durchschnitts aufweisen, um Härtefälle zu vermeiden.

Die Aufgabe des ESM wird - wie jene der EFSF - darin bestehen, Ressourcen zwecks Vergabe finanzieller Unterstützungen an Euro-Staaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme entweder bereits haben oder befürchten müssen, zu mobilisieren. Wie der EFSF wird der ESM in Ausnahmenfällen und unter strengen Auflagen die Möglichkeit haben, auch im Rahmen präventiver Programme Unterstützung zu leisten, am Primärmarkt sowie Sekundärmarkt für Schuldtitel tätig zu werden und Banken-Rekapitalisierungen zu finanzieren. Ebenso soll die Einbindung des Privatsektors an die Praxis des IWF anknüpfen, wobei je nach Ergebnis der Schuldentragfähigkeitsanalyse grundsätzlich mehrere Initiativen gegenüber privaten Gläubigern möglich sein werden: Von der Beibehaltung des Exposures (analog zur Vienna Initiative), über die Verlängerung der Laufzeiten sowie Verringerung der Zinsen bis hin zur Schuldenreduktion ("haircut").

In Zusammenhang mit der Einbindung des Privatsektors (private sector involvement – PSI) müssen in Staatsanleihen, die nach dem Juli 2013 begebenen werden und deren Laufzeit mehr als 1 Jahr beträgt, einheitliche und standardisierte collective action clauses (CACs) aufgenommen werden. Dadurch soll eine rasche Einigung über allfällige Schuldenerlässe erleichtert werden. Dem ESM soll dabei ein "preferred creditor status" eingeräumt werden, was ihm eine prioritäre Rückzahlung von Unterstützungsgeldern zusichern würde.

Österreich verpflichtet sich damit uneingeschränkt zur Leistung seines Anteils am genehmigten Stammkapital in Höhe von rund 19,5 Mrd. €. Davon sind rund 2,2 Mrd. € in fünf gleichen Jahresraten ab 2013 einzuzahlen. Die jährliche budgetäre Belastung über den

Zeitraum 2013-2017 beträgt somit rund 445,3 Mio. €. Unter bestimmten Umständen ist eine Beschleunigung des Zahlungsplans möglich, wodurch es zu einer Verschiebung der Beträge innerhalb des Fünfjahreszeitraums kommen kann. Zusätzliche budgetäre Belastungen sind ausschließlich im Rahmen des genehmigten nicht eingezahlten Kapitals möglich.

Die weitere Diskussion

Intensiv wurde im Ausschuss über die Ausnahmeklausel für Abstimmungsregeln (Notfallklausel) diskutiert. Der Entwurf sieht nämlich vor, dass im Gouverneursrat Entscheidungen über die Vergabe von Finanzhilfen in einer Ausnahmesituation, die die gesamte Eurozone gefährden könnte, auch abweichend von der Einstimmigkeitsregel mehrheitlich getroffen werden können. Zur Debatte stehen zwei Varianten, wonach entweder jedes Land eine Stimme hat und nicht mehr als zwei Länder dagegen stimmen dürfen oder eine qualifizierte Mehrheit von 85% der gewichteten Stimmen dafür ist. Deutschland würde dabei nur die zweite Option akzeptieren.

Die **Finanzministerin** bekräftigte, dass sich Österreich grundsätzlich gegen die Notfallklausel ausgesprochen hat und im äußersten Fall für die erste Option eintritt. Auf die Kritik der **Abgeordneten Johannes Hübner (F)** und **Stefan Petzner (B)**, dass sie hier überhaupt bereit sei, Zugeständnisse zu machen, bemerkte Fekter, ihr sei es wichtig, in dieser Frage mit entscheiden und wenigstens die Variante zwei verhindern zu können.

Die Notfallklausel wurde insbesondere von **Abgeordnetem Stefan Petzner (B)** als eine massive Gefahr kritisiert, da damit das Einstimmigkeitsprinzip grundsätzlich ausgehebelt werden könne. Aufgrund der sehr weichen Definition, was unter einem Notfall zu verstehen ist, sei das Ganze eine reine Interpretationssache, sagte er. Dem entgegnete **Finanzministerin Fekter**, dass im Hinblick auf wichtige Entscheidungen, wie das Budget, selbstverständlich uneingeschränkt das Einstimmigkeitsprinzip weiter gelte. Neue Belastungen seien auf alle Fälle zu vermeiden, Österreich müsse das Triple A im Blick behalten. Bei der betreffenden Klausel gehe es um Entscheidungen im Rahmen von Programmen, wobei man überlegt habe, wie man gewisse Blockaden vermeiden könne, um nicht das gesamte Werk zu gefährden, erklärte sie. Sie halte prinzipiell am Einstimmigkeitsprinzip fest, werde sich aber anschauen, wie das Ganze am Ende konstruiert ist. **Abgeordneter Michael Schickhofer (S)** wies in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit hin, dass die EU handlungsfähig bleiben müsse, und in diesem Sinne sei in Ausnahmefällen ein Abgehen vom Einstimmigkeitsprinzip überlegenswert, meinte er.

Abgeordneter Alexander Van der Bellen (G) merkte kritisch an, dass der ESM lediglich wie eine Art Feuerwehr wirke, aber keinerlei präventive Maßnahmen beinhalte. Deshalb brachte er einmal mehr die Euro-Bonds als eine Präventionsmaßnahme in die Diskussion ein. Dem gegenüber betonte die **Finanzministerin**, Österreich sei so wie Deutschland gegen deren Einführung, solange es keinen Einfluss auf Schuldensünder gibt. Sie wolle das Triple A Österreichs nicht gefährden. Die europäische Kommission werde morgen ein Grünbuch vorlegen, in dem festgehalten wird, Euro-Bonds könnten dann eingeführt werden, wenn man Staaten zu Haushaltsdisziplin zwingen kann. Es gehe aber nicht an, in die Budgethoheit der einzelnen nationalstaatlichen Parlamente einzugreifen, sagte sie und reagierte damit auch auf Befürchtungen von **Abgeordnetem Andreas Karlsböck (F)**, die Budgethoheit der nationalen Parlamente könnte untergraben werden.

Die Prävention sei nicht Aufgabe des ESM, sondern sei im so genannten "Six pack" geregelt, das sind jene EU-Rechtsvorschriften, die zu einer besseren Koordinierung der Wirtschaftspolitik sowie zu einer besseren Kontrolle der Budgetdisziplin in den einzelnen Staaten führen sollen, führte **Fekter** weiter aus. Die Einführung von Euro-Bonds wurde auch von den **Abgeordneten Stefan Petzner (B)** und **Andreas Karlsböck (F)** abgelehnt.

Vehement wies **Fekter** die Überlegungen von **Abgeordnetem Kai Jan Krainer (S)** zurück, zur Bewältigung der Schuldenkrise jene Instrumente anzuwenden, wie sie in Großbritannien und den USA Gang und Gebe sind, um sich nicht allein über die Märkte zu refinanzieren. Österreich wolle einen stabilen Euro und nicht die Gelddruckmaschine anwerfen, stellte sie klar, denn das würde die Inflation anheizen. Außerdem würde man dazu eine Vertragsänderung brauchen. Sie wurde darin auch dezidiert von **Abgeordnetem Stefan Petzner (B)** und **Abgeordnetem Alois Gradauer (F)** unterstützt.

Der Euro sei auch keine Fehlkonstruktion, reagierte sie auf die Aussage von **Abgeordnetem Alois Gradauer (F)**, der gemeint hatte, das System habe versagt, es sei falsch gewesen, 17 verschiedene Volkswirtschaften in ein Währungssystem zu pressen. Europa habe auf die Bankenkrise zunächst gut reagiert und habe sich relativ rasch auf neue Krisensituationen mit der Etablierung von EFSM und EFSF und schließlich von ESM geantwortet. **Finanzministerin Fekter** räumte ein, dass die Maastricht-Kriterien für die Währungsunion durchaus ausreichend gewesen wären, aber die Euroländer wären undiszipliniert vorgegangen, und dann sei man "zu feige" gewesen, Sanktionen über große Länder zu verhängen. Das falle uns nun auf den Kopf, sagte sie und verteidigte in diesem Zusammenhang die Initiative der Bundesregierung zur Verankerung einer Schuldenbremse in der Verfassung, wobei festgelegt werden soll, dass jene Gebietskörperschaft Strafe zahlt, die auch Schulden macht.

Die Befürchtungen von **Abgeordnetem Johannes Hübner (F)**, es könnte zu einer weiteren Erhöhung der Haftungen kommen, wies Fekter zurück. Der "preferred creditor status" des ESM sei absolut, ergänzte sie und ging damit auch auf eine Frage von **Abgeordnetem Alexander Van der Bellen (G)** ein.

Für eine Wiedergewinnung des Primats der Politik sprach sich **Abgeordnete Christine Muttonen (S)** aus, indem sie auf die Bedrohung der Eurozone durch die Irrationalität und die Exesse der Finanzmärkte aufmerksam machte. Sie unterstützte in ihrer Wortmeldung die Errichtung des ESM, um den Teufelskreis für finanziell angeschlagene Staaten zu durchbrechen. Muttonen erhofft sich durch dieses Instrument die Verhinderung von Spekulationen, die ganze Volkswirtschaften angreifen, und sprach sich für klare Regeln aus, wie die Finanzmärkte an der Krisenbewältigung beteiligt werden können. Schließlich befürwortete sie den Plan, dass die Rechnungshöfe den ESM kontrollieren können und unterstrich die Notwendigkeit, die Budgethoheit der Parlamente zu erhalten.

Ähnlich positiv äußerte sich **Abgeordneter Günter Stummvoll (V)**. Der Stabilitätsmechanismus, der eine Art europäischer Währungsfonds darstellt, soll die Abhängigkeit von Finanzmärkten reduzieren und dazu beitragen, dass die EU zu einer Stabilitätsunion und nicht noch mehr zu einer Transferunion wird.

Auf die Bemerkung, wie die Kontrolle der Parlamente über den Gouverneursrat funktionieren kann, bemerkte die **Ministerin**, Österreich habe mit dem Hauptausschuss und dem EU-Unterausschuss ein gutes Kontrollinstrument, weswegen Österreich von anderen Ländern benedict werde.

Der Gouverneursrat setze sich aus den FinanzministerInnen der Euro-Gruppe zusammen, daneben gebe es ein Direktorium und einen weisungsfreien geschäftsführenden Direktor als Vollzugsorgan, erläuterte die Ministerin gegenüber **Abgeordnetem Hannes Weninger (S)**. Der Gouverneursrat habe daher nichts mit dem ECOFIN zu tun. Die Immunität für die MitarbeiterInnen, die von **Abgeordnetem Alois Gradauer (F)** kritisiert worden war, hielt die **Ministerin** für notwendig, um Klagen in Millionenhöhe zu verhindern. Der Gouverneursrat könne aber auch die Immunität aufheben. Die Verschwiegenheitspflicht wolle man nach dem Bankgeheimnis regeln, bemerkte sie auf eine Frage von **Abgeordneter Sabine Oberhauser (S)**.

6 Beratungen des ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU - Dienstag, 22. November 2011

Die restlichen Tagesordnungspunkte betreffend Basel III, die Kommissionsvorschläge zur Einführung eines Finanztransaktionssteuer und zu einem so genannten Basiskonto wurden von den Ausschussmitgliedern einvernehmlich vertagt.

Folgender Antrag des BZÖ auf Stellungnahme wurde von SPÖ, ÖVP und Grünen mehrheitlich abgelehnt und blieb somit in der Minderheit:

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23 e Abs. 3 B-VG

des Abgeordneten Stefan Petzner

betreffend **Ablehnung des ESM!**

eingebracht im Zuge der Sitzung des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 22. November 2011 zum TOP 1

Bereits der im Juni dieses Jahres vorgelegte Vertragstext zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) hat klar offen gelegt, dass dieser geeignet, in einigen Bereichen Souveränitätsrechte Österreichs sowie nationale parlamentarische Mitspracherechte nachhaltig zu untergraben.

Mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf wird diese für die Mitgliedstaaten unbefriedigende Situation nicht nur nicht verbessert sondern wird diese sogar noch verschärft, wie an nachstehendem Beispiel dargelegt wird:

So müssen Finanzhilfen gem. Art. 5 Abs. 6 lit. e zwar vom Gouverneursrat, in dem jeder Mitgliedstaat vertreten ist, zunächst gem. Art. 4 Abs. 3 einstimmig beschlossen werden, jedoch soll nunmehr eine Möglichkeit vorgesehen werden, wonach bei einem „Notfall“ von der Einstimmigkeit abgegangen werden kann. Ein solcher Notfall liegt insbesondere dann vor, wenn durch eine ausbleibende Unterstützung die Stabilität der gesamten Eurozone gefährdet wäre.

In einem solchen Fall sollen laut Vertragstext entweder 85 % der Stimmen ausreichen, oder es dürfen maximal zwei Länder dagegen stimmen, um dennoch eine Zustimmung zu erwirken.

Das seitens des Bundesministeriums für Finanzen übermittelte Vorblatt zeigt einmal mehr Österreichs Musterschülerimage innerhalb der Europäischen Union, wenn in der gegenständlichen Stellungnahme in diesem Zusammenhang folgendes wörtlich festgeschrieben ist:

„**Abstimmungsregeln:** Notfallparagraph wird nicht unterstützt. Für Österreich wäre maximal Option i) akzeptabel, in der jedes Land eine Stimme hat und maximal zwei Länder dagegen sind. Keinesfalls aber ist Option ii) akzeptabel, in der eine qualifizierte Mehrheit von Ländern, die über 85% der gewichteten Stimmen verfügen, Beschlüsse fassen kann.“

Damit geht Österreich vorsätzlich vom Prinzip der gerade in so wesentlichen Fragen, wie die Gewährung von Finanzhilfen, entscheidenden Einstimmigkeit ab und schwächt damit seine eigene Verhandlungsposition und Mitspracherechte.

Der unternommene Abgeordnete stellt daher nachstehenden

Antrag auf Stellungnahme
gemäß Art. 23 e Abs. 3 B-VG

Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundeskanzler sowie die Bundesministerin für Finanzen werden aufgefordert, sich endlich schützend vor die Interessen der Österreicherinnen und Österreicher zu stellen, daher den geänderten Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bei den entsprechenden Räten auf Europäischer Ebene abzulehnen und am Einstimmigkeitsprinzip festzuhalten.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Wien, 22. November 2011

Folgende drei Anträge der Grünen auf Stellungnahme wurden von den anderen Parteien mehrheitlich abgelehnt und blieben somit in der Minderheit:

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

der Abgeordneten Alexander Van der Bellen und Werner Kogler

betreffend Treaty establishing the European Stability Mechanism (ESM) (63140/EU, XXIV. GP) - Antrag 1

eingebracht in der Sitzung des Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 22.11.2011.

Seit dem Ausbruch der Griechenland-Krise und den ersten Hilfszahlungen vor etwas mehr als einem Jahr befindet sich Europa im Ausnahmezustand. Es ist die Rede vom Austritt einzelner Staaten aus der Euro-Zone, sogar das Auseinanderbrechen des Euro wird befürchtet.

Um illiquide Länder zu unterstützen und Spekulationen gegen den Euro abzuwehren, wurde ein vorläufiger Stützmechanismus geschaffen, der 2013 oder bereits Mitte 2012 durch einen dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst werden soll. Der ESM-Vertrag, der Anfang Juli 2011 von den FinanzministerInnen der Eurozone bereits unterzeichnet wurde, liegt nun in einer neuen Version vor, in der Änderungen auf Grund der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs von Mitte Juli 2011, die Aufgaben und Instrumente sowohl der EFSF als auch des ESM zu erweitern, enthalten sind.

Im neuen ESM-Vertrag sind vitale Möglichkeiten zur Bewältigung der Wirtschaftskrise in Europa nicht berücksichtigt. Waren im ESM-Vertrag von Anfang Juli zumindest die Möglichkeit eines zwar unklaren aber doch enthaltenen Umschuldungsverfahrens sowie die Beteiligung privater Gläubiger enthalten, scheint die Aufnahme derartiger Klauseln derzeit umstritten. Es ist sogar die Rede davon, diese Passagen überhaupt aus dem Vertrag zu streichen.

Das bisherige Krisenmanagement auf europäischer Ebene hat verdeutlicht, dass die eingesetzten Mittel und die vorhandenen Instrumente die Krise nicht lösen können. Es bedarf nicht nur eines geordneten Prozesses für Ent- und Umschuldungen hochverschuldeter Staaten, um diese aus der Verschuldenskrise herauszuführen, sondern auch die Möglichkeit mittels Euro-Anleihen die Ansteckungsgefahr, die von hochverschuldeten Staaten auf andere Euro-Staaten ausgeht und somit den gesamten Euro-Währungsraum bedroht, abzuwenden.

Der ESM-Vertrag, der als eigenständiger völkerrechtlicher Vertrag außerhalb der Unionsverträge von den FinanzministerInnen der Eurozone ausgearbeitet wird, ist ein weiteres Zeichen dafür, dass in dem am engsten verflochtenen Kern der Union, in der Eurozone, eine Alleinherrschaft der Regierungen ("intergouvernementale Methode") etabliert wird. Vor dem Hintergrund der Zuspitzung der Krise in Europa braucht es mehr denn je demokratische Legitimierung unter Einbeziehung sowohl des Europäischen als auch der nationalen Parlamente.

Angesichts der schwerwiegenden wirtschaftlichen Probleme in Europa und der bisher fehlgeschlagenen Lösungsversuche bedarf es eines Perspektivenwechsels auf europäischer

Ebene, der die Schaffung einer ökologisch verantwortlichen Wirtschafts-, Währungs- und Fiskalunion einerseits und einer Sozialunion andererseits zum Ziel hat.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Finanzen, wird aufgefordert, folgende Vorschläge auf europäischer Ebene - insbesondere im Rahmen der Verhandlungen zum Europäischen Stabilisierungsmechanismus - einzubringen und sich für gemeinsame europäische Wege zur raschen Umsetzung derselben einzusetzen:

- Die rasche und ernsthafte Vorbereitung eines geordneten Ent- bzw. Umschuldungsverfahrens für Staaten (unter Beteiligung privater Gläubiger).
- Die Einführung von Euro-Bonds entsprechend dem Vorschlag des Präsidenten der Eurogruppe Jean-Claude Juncker.

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

der Abgeordneten Alexander Van der Bellen und Werner Kogler

betreffend Treaty establishing the European Stability Mechanism (ESM) (63140/EU, XXIV. GP) - Antrag 2

eingebracht in der Sitzung des Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 22.11.2011.

Seit dem Ausbruch der Griechenland-Krise und den ersten Hilfszahlungen vor etwas mehr als einem Jahr befindet sich Europa im Ausnahmezustand. Es ist die Rede vom Austritt einzelner Staaten aus der Euro-Zone, sogar das Auseinanderbrechen des Euro wird befürchtet.

Um illiquide Länder zu unterstützen und Spekulationen gegen den Euro abzuwehren, wurde ein vorläufiger Stützmechanismus geschaffen, der 2013 oder bereits Mitte 2012 durch einen dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst werden soll. Der ESM-Vertrag, der Anfang Juli 2011 von den FinanzministerInnen der Eurozone bereits unterzeichnet wurde, liegt nun in einer neuen Version vor, in der Änderungen auf Grund der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs von Mitte Juli 2011, die Aufgaben und Instrumente sowohl der EFSF als auch des ESM zu erweitern, enthalten sind.

Im neuen ESM-Vertrag sind vitale Möglichkeiten zur Bewältigung der Wirtschaftskrise in Europa nicht berücksichtigt. Waren im ESM-Vertrag von Anfang Juli zumindest die Möglichkeit eines zwar unklaren aber doch enthaltenen Umschuldungsverfahrens sowie die Beteiligung privater Gläubiger enthalten, scheint die Aufnahme derartiger Klauseln derzeit umstritten. Es ist sogar die Rede davon, diese Passagen überhaupt aus dem Vertrag zu streichen.

Das bisherige Krisenmanagement auf europäischer Ebene hat verdeutlicht, dass die eingesetzten Mittel und die vorhandenen Instrumente die Krise nicht lösen können. Es bedarf nicht nur eines geordneten Prozesses für Ent- und Umschuldungen hochverschuldeten Staaten, um diese aus der Verschuldenskrise herauszuführen, sondern auch die Möglichkeit mittels Euro-Anleihen die Ansteckungsgefahr, die von hochverschuldeten Staaten auf andere Euro-Staaten ausgeht und somit den gesamten Euro-Währungsraum bedroht, abzuwenden.

Der ESM-Vertrag, der als eigenständiger völkerrechtlicher Vertrag außerhalb der Unionsverträge von den FinanzministerInnen der Eurozone ausgearbeitet wird, ist ein weiteres Zeichen dafür, dass in dem am engsten verflochtenen Kern der Union, in der Eurozone, eine Alleinherrschaft der Regierungen ("intergouvernementale Methode") etabliert wird. Vor dem Hintergrund der Zuspitzung der Krise in Europa braucht es mehr denn je demokratische Legitimierung unter Einbeziehung sowohl des Europäischen als auch der nationalen Parlamente.

Angesichts der schwerwiegenden wirtschaftlichen Probleme in Europa und der bisher fehlgeschlagenen Lösungsversuche bedarf es eines Perspektivenwechsels auf europäischer Ebene, der die Schaffung einer ökologisch verantwortlichen Wirtschafts-, Währungs- und Fiskalunion einerseits und einer Sozialunion andererseits zum Ziel hat.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Finanzen, wird aufgefordert, folgende Vorschläge auf europäischer Ebene - insbesondere im Rahmen der Verhandlungen zum Europäischen Stabilisierungsmechanismus - einzubringen und sich für gemeinsame europäische Wege zur raschen Umsetzung derselben einzusetzen:

- Die ehestmögliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer.
- Den Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit in Fragen der Steuerharmonisierung.
- Die europaweite Harmonisierung der Bemessungsgrundlage und des Satzes der Körperschaftsteuer.

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

der Abgeordneten Alexander Van der Bellen und Werner Kogler

betreffend Treaty establishing the European Stability Mechanism (ESM) (63140/EU, XXIV. GP) - Antrag 3

eingebracht in der Sitzung des Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 22.11.2011.

Seit dem Ausbruch der Griechenland-Krise und den ersten Hilfszahlungen vor etwas mehr als einem Jahr befindet sich Europa im Ausnahmezustand. Es ist die Rede vom Austritt einzelner Staaten aus der Euro-Zone, sogar das Auseinanderbrechen des Euro wird befürchtet.

Um illiquide Länder zu unterstützen und Spekulationen gegen den Euro abzuwehren, wurde ein vorläufiger Stützmechanismus geschaffen, der 2013 oder bereits Mitte 2012 durch einen dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst werden soll. Der ESM-Vertrag, der Anfang Juli 2011 von den FinanzministerInnen der Eurozone bereits unterzeichnet wurde, liegt nun in einer neuen Version vor, in der Änderungen auf Grund der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs von Mitte Juli 2011, die Aufgaben und Instrumente sowohl der EFSF als auch des ESM zu erweitern, enthalten sind.

Im neuen ESM-Vertrag sind vitale Möglichkeiten zur Bewältigung der Wirtschaftskrise in Europa nicht berücksichtigt. Waren im ESM-Vertrag von Anfang Juli zumindest die Möglichkeit eines zwar unklaren aber doch enthaltenen Umschuldungsverfahrens sowie die Beteiligung privater Gläubiger enthalten, scheint die Aufnahme derartiger Klauseln derzeit umstritten. Es ist sogar die Rede davon, diese Passagen überhaupt aus dem Vertrag zu streichen.

Das bisherige Krisenmanagement auf europäischer Ebene hat verdeutlicht, dass die eingesetzten Mittel und die vorhandenen Instrumente die Krise nicht lösen können. Es bedarf nicht nur eines geordneten Prozesses für Ent- und Umschuldungen hochverschuldeten Staaten, um diese aus der Verschuldenskrise herauszuführen, sondern auch die Möglichkeit mittels Euro-Anleihen die Ansteckungsgefahr, die von hochverschuldeten Staaten auf andere Euro-Staaten ausgeht und somit den gesamten Euro-Währungsraum bedroht, abzuwenden.

Der ESM-Vertrag, der als eigenständiger völkerrechtlicher Vertrag außerhalb der Unionsverträge von den FinanzministerInnen der Eurozone ausgearbeitet wird, ist ein weiteres Zeichen dafür, dass in dem am engsten verflochtenen Kern der Union, in der Eurozone, eine Alleinherrschaft der Regierungen ("intergouvernementale Methode") etabliert wird. Vor dem Hintergrund der Zuspitzung der Krise in Europa braucht es mehr denn je demokratische Legitimierung unter Einbeziehung sowohl des Europäischen als auch der nationalen Parlamente.

Angesichts der schwerwiegenden wirtschaftlichen Probleme in Europa und der bisher fehlgeschlagenen Lösungsversuche bedarf es eines Perspektivenwechsels auf europäischer Ebene, der die Schaffung einer ökologisch verantwortlichen Wirtschafts-, Währungs- und Fiskalunion einerseits und einer Sozialunion andererseits zum Ziel hat.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Finanzen, wird aufgefordert, folgende Vorschläge auf europäischer Ebene - insbesondere im Rahmen der Verhandlungen zum Europäischen Stabilisierungsmechanismus - einzubringen und sich für gemeinsame europäische Wege zur raschen Umsetzung derselben einzusetzen:

- Die Initiative für die Einberufung eines Europäischen Konvents zur Etablierung einer demokratisch legitimierten europäischen Wirtschaftsregierung unter parlamentarischer Mitentscheidung und Kontrolle.

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.